

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *OSA-PSY* (01VSF16009)

Vom 16. April 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. April 2021 zum Projekt *OSA-PSY - Optimierung der stationären Arzneimitteltherapie bei psychischen Erkrankungen* (01VSF16009) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht auf Basis der Ergebnisse für das Projekt *OSA-PSY* (01VSF16009) keine Empfehlung aus.

Begründung

In dem Projekt wurden auf Basis der Identifizierung von Leitlinien- und Empfehlungsabweichungen relevante, optimierungsbedürftige Prüfparameter für entsprechende Risikogruppen zur Verbesserung der medikamentösen Therapie definiert. Es wurde ein algorithmenbasiertes, IT-gestütztes Verordnungsunterstützungssystem entwickelt und in den bestehenden Krankenhausinformationssystemen (KIS) der zehn beteiligten Kliniken zur Verfügung gestellt. Eine technische Beschreibung einschließlich einer beispielhaften Datenbankabfrage des entwickelten elektronischen Unterstützungssystems zur Anbindung an das NEXUS-KIS sowie die Liste der dem Programmalgorithmus zugrundeliegenden Prüfkriterien inkl. Operationalisierungen wurde zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse des Projekts sind jedoch insbesondere aufgrund der vorliegenden Limitationen der Studie nur eingeschränkt verwertbar und können nicht unmittelbar für die Versorgungsgestaltung herangezogen werden. Die Wirksamkeit der Intervention wurde primär anhand von vier Endpunkten untersucht, die sich ausschließlich auf inadäquate Verordnungen als Surrogat für die Arzneimitteltherapiesicherheit bezogen. Patientenrelevante Endpunkte zu tatsächlich aufgetretenen unerwünschten Ereignissen wurden nicht erfasst. Darüber hinaus konnte insgesamt keine statistisch signifikante Veränderung des ärztlichen Ordnungsverhaltens durch die Anwendung des elektronischen Unterstützungssystems verzeichnet werden. Die Gründe hierfür wurden im Rahmen des Projekts nicht weiter erforscht.

Im Projekt wurde innerhalb der analysierten Klinikdaten ein hoher Anteil an potentiell inadäquaten Arzneimitteltherapien aufgezeigt. Um dieses Defizit in der Arzneimittelversorgung zu beleuchten, besteht weiterer Forschungsbedarf, u. a. zum Potenzial von algorithmenbasierten, IT-gestützten Verordnungsusernameen zur Optimierung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS). Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss fördert bereits eine Reihe von Projekten, sowohl im Bereich der Versorgungsforschung als auch bei den Neuen Versorgungsformen, deren

Ergebnisse weitere Erkenntnisse in diesem Themenfeld liefern werden. Darüber hinaus wird mit der am 17. März 2021 veröffentlichten themenspezifischen „Förderbekanntmachung zur Förderung von neuen Versorgungsformen gemäß § 92a Absatz 1 SGB V“, im Themenfeld 1 „Weiterentwicklung der Versorgung durch Digitalisierung“ explizit die Förderung von Forschungsvorhaben adressiert, die mit Hilfe eines intelligenten Diagnose- oder Entscheidungsunterstützungstools die Versorgung von Patientinnen und Patienten in einem bestimmten Bereich verbessern. Ziel sollte die breite Erprobung neuer Versorgungsansätze sein, die sich auf algorithmenbasierte Diagnose- oder Entscheidungsunterstützungstools stützen.

In naher Zukunft sind somit weitere Forschungsvorhaben zum Einsatz von elektronischen Unterstützungssystemen in der Versorgung zu erwarten, die weitere Erkenntnisse für die Verbesserung der AMTS in der Gesetzlichen Krankenversicherung generieren werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *OSA-PSY* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. April 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken